

04.000511

(030)

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): PINTO gehört nicht ins Jugendamt!

Anlässlich der Debatte für die Kreditbewilligung für das Projekt PINTO klang zwischen den Zeilen an, dass das Jugendamt zuständig sein soll für die Projektführung. In der Presse vom Samstag, 9. November 2004, wurden denn auch die Stellen für "PINTO" durch das Jugendamt ausgeschrieben.

Es ist unbestritten, dass sich in der Innenstadt vielerorts Jugendliche im öffentlichen Raum aufhalten. Sie sind aber in den meisten Fällen weder verhaltensauffällig noch alkohol- oder drogenabhängig. Ihr Aufenthalt auf der Strasse erklärt sich vielmehr dadurch, dass in der Innenstadt kein Jugendtreffpunkt existiert und in diesem Perimeter bisher keine aufsuchende Jugendarbeit definiert wurde. Die für PINTO in Frage kommenden Fachpersonen haben andere berufliche Ausrichtungen als Jugendarbeiter/innen. Werden Jugendliche von PINTO-Mitarbeitenden betreut, werden sie diese (weil PINTO so ausgerichtet ist) als Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und nicht als soziale- oder jugendarbeiterische Beziehungsarbeit verstehen. Dies kann zu einer falschen Reaktion der Jugendlichen führen, sie werden sich als "kriminalisiert" verstehen. Das Jugendpolitische Konzept fordert eine sozialräumliche Ausrichtung der Jugendarbeit. Dazu wird zusätzliches Engagement der offenen Jugendarbeit für das Stadtzentrum notwendig werden. PINTO kann kein Ersatz sein für diese bisher fehlende offene Jugendarbeit in der Innenstadt. Die unterschiedlichen Zielgruppen von PINTO einerseits und der Kinder- und Jugendarbeit andererseits müssen gegenüber der Öffentlichkeit klar abgegrenzt bleiben.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf zu prüfen, PINTO während der Projektphase direkt beim Direktionssekretariat anzugliedern und für die operative Führung die für Drogenarbeit zuständige Dienststelle einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stellenausschreibungen für die PINTO-Mitarbeiter/innen sind bereits erfolgt. Es ist anzunehmen, dass über die definitive direktionsinterne Zuteilung in der nächsten Woche entschieden wird.

Bern, 11. November 2004

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Peter Blaser, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Walter Christen, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Margareta Klein-Meyer, Stefan Jordi, Sylvia Spring Hunziker, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruedi Keller, Christian Michel, Margrit Stucki-Mäder, Christof Berger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Für die organisatorische Zuteilung des PINTO innerhalb der Direktion für Soziale Sicherheit (heute: Direktion für Bildung, Soziales und Sport) wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft:

Generalsekretariat (Fachstelle Drogenkoordination), Sozialamt (Fachstelle Drogen), Jugendamt. Das Thema Drogen sollte ganz bewusst nicht ins Zentrum gestellt werden. Dies auch deshalb nicht, weil die klassischen Drogenabhängigen voraussichtlich keine Hauptzielgruppe des PINTO-Teams sein werden. Daher wurde von einer Angliederung in der Fachstelle Drogen des Sozialamtes sowie in der Koordinationsstelle für Drogenfragen im Generalsekretariat abgesehen. Hingegen will das Projekt PINTO dem Aspekt Jugend mehr Bedeutung beimessen. PINTO ist jedoch *kein* Jugendprojekt.

Jugendliche im öffentlichen Raum, welche weder verhaltensauffällig noch alkohol- oder drogenabhängig sind, werden nicht zur Zielgruppe von PINTO gehören. Anders sieht es aus bei Jugendlichen, welche einen grossen Teil ihrer Zeit auf der Gasse verbringen und allenfalls Sucht- oder andere Probleme haben. Für die soziale Reintegration kann hier auf die Erfahrungen der ambulanten Jugendhilfe zurückgegriffen werden. Die Jugendlichen sollen durch die PINTO-Mitarbeitenden bei der Suche nach neuen Perspektiven und der (Re-)Integration in gesellschaftliche Strukturen (Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen etc.) unterstützt werden. PINTO kann zudem auch präventiv wirken und damit einer Chronifizierung des Aufenthalts auf der Gasse vorbeugen. Dem Aspekt Jugend wird insbesondere auch bei der Auswahl der PINTO-Mitarbeitenden Rechnung getragen.

Gerade der Aufgabenbereich Kontaktaufnahme und Einbezug von Gewerbetreibenden, Anwohnenden sowie Passantinnen und Passanten in den Prozess gegenseitiger Toleranz und Koexistenz war bisher keiner Abteilung zugeordnet. In diesem Bereich wie auch bei der (Beziehungs-)Arbeit und dem "Regeln-Durchsetzen" gegenüber Personen mit störendem Verhalten sind im Jugendamt die für PINTO nötigen aufsuchenden Arbeitsmethoden verbreiteter als im Sozialamt (zum Beispiel offene Jugendarbeit).

Das Projekt PINTO lässt sich fachlich nicht klar einer einzigen Abteilung zuordnen. Wichtig und unabdingbar sind die enge Zusammenarbeit und Einbindung aller involvierten Stellen und Organisationen. Die geplante Organisationsstruktur trägt diesem Umstand Rechnung. Im Leitungsausschuss sowie in der Begleitgruppe sind unter anderem Mitarbeitende aus dem Sozialamt, dem Jugendamt, der Drogenkoordinationsstelle und der Polizei vertreten. Der Gemeinderat hat aus den dargelegten Überlegungen entschieden, das Projekt während seiner Pilotphase dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Jürg Haerberli, zu unterstellen; das Projekt profitiert so von den Kenntnissen und Erfahrungen des Jugendamtleiters insbesondere im Drogenbereich, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit Anwohnenden.

Die Unterstellungsfrage wird dadurch relativiert, als dass bei der täglichen Arbeit des PINTO-Teams im öffentlichen Raum dessen verwaltungsinterne Angliederung nicht wahrgenommen werden wird. Vielmehr werden die Umsetzung der Hauptpfeiler von PINTO zählen, nämlich Prävention, Intervention und Toleranz. Der Gemeinderat wird die zweijährige Pilotphase analysieren und evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluation gilt es insbesondere zu entscheiden, ob sich die Projektorganisation und Unterstellung bewährt haben oder ob Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Februar 2005

Der Gemeinderat